

26. Oktober 2016

**Schriftliche Anfrage**von Markus Knauss (Grüne)  
Markus Kunz (Grüne)

In der Diskussion um das neue Eishockeystadion in Altstetten machten die ZSC-Lions geltend, dass im Hallenstadion keine Rahmenbedingungen geboten worden seien, die einem Profisportclub ein wirtschaftliches Auskommen ermöglicht hätte. Die Stadt ihrerseits hat immer wieder darauf hingewiesen, dass im Hallenstadion vielfältige Interessen wahrzunehmen seien und es ihr sowieso an einer Mehrheit im Aktionariat gefehlt habe, um den ZSC-Lions bessere Bedingungen anzubieten. Ein Problem für die ZSC-Lions bestand darin, dass sie das Catering nicht selber betreiben durften. Es ist allgemein bekannt, dass das Catering für Profisportclubs eine grosse Bedeutung hat.

Nachdem die ZSC-Lions in einigen Jahren aus dem Hallenstadion ausziehen werden und sich das Hallenstadion neu positionieren muss, stellen sich deshalb Fragen zum Betrieb des Hallenstadions. Dabei ist beim Hallenstadion auch die sehr starke Stellung des Restaurateurs, der Wüger Gastronomie AG, zu hinterfragen. Wenn es nämlich so ist, dass sich beim Catering von Sporthallen grosse Gewinne erzielen lassen – wie es auf den ersten Blick erscheint, eine eigentliche Lizenz zum Gelddrucken –, stellt sich doch die Frage, ob das Engagement der Stadt Zürich bei der Sanierung des Hallenstadions (direkt oder indirekt 95 Millionen an die Umbaukosten von total rund 150 Millionen Franken) entsprechend finanziell abgegolten wird.

1. In der Weisung zum Hallenstadion GR Nr. 2002/462 wurde erwähnt, dass der Verkauf eines so genannten Naming–Right angestrebt werde, wodurch sich das zinsgünstige Darlehen der Stadt Zürich um 5 Millionen Franken reduziert hätte. Warum ist dieses Naming–Right nie abgeschlossen worden?
2. Wie hoch ist der aktuelle Landwert im Vergleich zum Landwert, der als Grundlage der Berechnung des Baurechtszinses 2004/05 diente? Wurde der Baurechtszins nach 10 Jahren entsprechend angepasst, wie das die Weisung vorsieht und welche Auswirkungen hatte die Anpassung des Baurechtszinses?
3. Die Stadt Zürich hat direkt oder indirekt 95 Millionen Franken an den Umbau des Hallenstadions beigetragen. Welchen Betrag haben die drei grössten Privataktionäre (Henri P. Wüger mit 21.06 %, Paul H. Wüger mit 15.7 % und Ticket-Corner AG mit 5 % des Aktienbesitzes) an den Umbau des Hallenstadions beigetragen?
4. Vorgesehen war gemäss Weisung, dass die Stadt Zürich nach der Aktienkapitalerhöhung zur Finanzierung des Umbaus 34 % und der Kanton Zürich 6 % der Aktien halten sollte. Damit hätten die grossen Einzelaktionäre mit 40 % des Aktienkapitalanteils gleich viele Aktien halten sollen, wie die öffentliche Hand. Die Stadt Zürich war aber auch bereit, einen deutlich höheren Aktienanteil zu übernehmen, sollten sich die kleinen Einzelaktionäre nicht an einer Aktienkapitalerhöhung beteiligen. Offenbar waren die Kleinaktionäre nicht bereit, ihr Aktienkapital im vorgesehenen Umfang zu erhöhen. Warum hat die Stadt, die aktuell einen Aktienanteil von 39.12 % hält, nicht darauf hingearbeitet, zusammen mit dem Kanton Zürich eine Aktienmehrheit zu erreichen?
5. Die Ticket-Corner AG hält aktuell 5 % der Aktien. Damit haben die grossen Einzelaktionäre Wüger, Wüger und Ticket-Corner AG einen Aktienkapitalanteil von 41.76 %. Ist dies gemäss Aktionärsbindungsvertrag zulässig?
6. Welche Beträge wurden seit dem Umbau des Hallenstadions an die Hauptaktionäre (Stadt und Kanton Zürich, Henri P. Wüger, Paul H. Wüger und Ticket-Corner AG) an

Dividenden ausbezahlt? Wurde in dieser Zeit auch einmal eine höhere Dividende als 5 Prozent bezahlt, was sich auch entsprechend in einem höheren Darlehenszins für Stadt und Kanton Zürich niedergeschlagen hätte?

7. 2005 wurde der auslaufende Vertrag mit dem Restaurateur des Hallenstadions (Wüger Gastronomie AG, Delegierter des Verwaltungsrats: Henri P. Wüger) mit der Hallenstadion AG (Verwaltungsratspräsident: Henri P. Wüger) um 10 Jahre verlängert. In der Weisung wird lediglich die Mietverlängerung von 10 Jahren kommuniziert. Dass aber vorher schon die Wüger Gastronomie AG die Pachtverträge innehatte und das auch mit der 10-jährigen Verlängerung eine Option um zwei mal 5 Jahre inbegriffen war, wird nicht erwähnt. Wurden in all diesen Jahren Konkurrenzofferten eingeholt? Wenn nein, warum nicht?
8. Wie beurteilt der Stadtrat die Rahmenbedingungen des Vertrags mit dem Restaurateur? Oder anders gefragt: Beispiele aus anderen Städten zeigen, dass das Catering von (Sport-) Hallen hochprofitabel ist. So hoch, dass ein wesentlicher Beitrag an den Betrieb von professionellen Sportmannschaften geleistet werden kann. In Zürich ist das nicht der Fall, hier trägt ein privater Sponsor eines Sportclubs den Einnahmefall, der aus dem Nichtbetrieb des Caterings durch den Club resultiert. An wen gehen in Zürich die hohen Profite, die sich mit dem Betrieb des Caterings erwirtschaften lassen, an den Restaurateur oder an die Hallenstadion AG und damit indirekt auch an die Stadt Zürich?
9. Unter welchen Bedingungen wurde der Pachtvertrag der Hallenstadion AG (immer noch Verwaltungsrat: Henri P. Wüger) mit dem Restaurateur (immer noch die Wüger Gastronomie AG, Delegierter des Verwaltungsrates: Henri P. Wüger) 2015 verlängert? Wurden die Vertragsbedingungen entsprechend der erfolgreichen Entwicklung des Hallenstadions angepasst? Wurden dabei Konkurrenzofferten eingeholt? Wenn nicht, warum nicht?
10. Wie beurteilt der Stadtrat die Situation, dass in einer Aktiengesellschaft, die ein Stadion betreibt, das von der Stadt Zürich grossmehrheitlich finanziert worden ist, auf beiden Seiten eines wichtigen Vertrages die gleiche Person in leitender Stellung tätig ist?
11. Gedenkt der Stadtrat bei den von der Stadt Zürich delegierten Mitgliedern im Verwaltungsrat darauf hinzuwirken, dass baldmöglichst eine Ausschreibung für die Gastronomie erfolgt? Falls nicht, warum nicht?

H. Weiss

M. Wüger